

## Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser  
zum Verhandlungsgegenstand Ltg.-1068/A-1/85-2020 Antrag betreffend Österreich-  
Pakt zur Rettung der heimischen Wälder

### betreffend **Existenzsicherung in der heimischen Forstwirtschaft**

Der Borkenkäfer ist mehr oder weniger zum Marker der Klimakrise geworden. Ursache für die Schwächung der Vitalität des Waldbestandes geht auf die veränderten Klimaverhältnisse zurück. Daher ist der Borkenkäfer eines von vielen Symptomen, aber nicht die Ursache.

Innerhalb von ein paar Jahren waren ganze Wälder verschwunden. Unvorstellbare Flächen in Niederösterreich und Österreich gehen verloren. Und damit verlieren wir als Gesellschaft die Funktionen des Waldes als eigenes Ökosystem, das Wasserhaushalt, Luftqualität und damit Mikroklima beeinflusst.

Während die Forstwirtschaft sich von der Fichte als Wirtschaftsbaum in niederen Höhenlagen ganz verabschieden muss, gibt es große Unsicherheit, welche Bäume einen klimafitten Wald hervorbringen werden. Da der Wald nicht nur Schutz- und Erholungsfunktion hat, sondern auch Existenzgrundlage ist, braucht es mehr Wissen über mögliche Baumarten, die sich an Klimazonen der Zukunft anpassen können.

Das Hauptproblem für die von der Klimakrise betroffenen WaldbesitzerInnen ist die Tatsache, dass sie über zumindest drei Generationen keine Chance haben, aus dem Wald oder jetzt nicht mehr existierenden Wald einen Ertrag zu erwirtschaften. Mit Förderungen zum Aufforsten alleine ist es deshalb nicht getan, denn es fehlt an einer mittel- und langfristigen Ertragslage.

Bei einem Deckungsbeitrag von rund 300 Euro pro Hektar, verliert zum Beispiel das Waldviertel an die 10 Millionen Euro im regionalen Kreislauf. Es ist daher neben der ökologischen prekären Lage und der existenziellen Bedrohung von Forstwirtschaften auch eine prekäre Situation in der Region, wenn Geld im Kreislauf fehlt. Die kurzfristige Investitionsförderung muss daher durch Konzepte für eine Kompensation des Ertragsverlusts in forstwirtschaftlichen Betrieben in den nächsten 50 Jahren ergänzt werden, um die Investitionen in die Neuaufforstung der Wälder zu sichern.

### **Der vom Landwirtschafts-Ausschuss genehmigte Antrag wird um folgenden Punkt ergänzt:**

*9. Erarbeitung von Konzepten zur Kompensation des Ertragsverlusts in forstwirtschaftlichen Betrieben in den nächsten 50 Jahren, um Existenzsicherheit zu geben."*